



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Feststellung über das Ausscheiden des Stadtrates Jens Hentschel-Thöricht aus dem Stadtrat und das Nachrücken einer Ersatzperson

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.04.2022	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§ 18, § 34 SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	keine
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
Zenker  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Herr Stadtrat Jens Hentschel-Thöricht hat am 29.03.2022 den Antrag auf Mandatsniederlegung seines Stadtratsmandates zum 28.04.2022 gestellt.

Der Stadtrat ist verpflichtet, über diesen Antrag und das Ausscheiden festzustellen. Entsprechend SächsGemO stellt der Stadtrat gem. § 18 Abs. 2 SächsGemO den wichtigen Grund nach § 18 I 2 Nr. 3 SächsGemO fest und entscheidet über des Ausscheiden nach § 34 Abs. 1 SächsGemO.

Nach § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach.

Die nächste im Ergebnis der Stadtratswahl am 26.05.2019 festgestellte Ersatzperson auf der Liste DIE LINKE ist Frau Elke Koppatsch.

Die Mandatsstätigkeit von Frau Koppatsch als Stadtratsmitglied beginnt automatisch am 28.04.2022 mit dem Feststellen des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Hentschel-Thöricht.

Frau Elke Koppatsch wurde über die Regelungen der §§ 18 und 32 SächsGemO belehrt und aufgefordert mitzuteilen, ob Hinderungs- oder Ausschlussgründe nach den §§ 18 und 32 SächsGemO für die Ausübung des Mandats vorliegen. Dies wurde verneint.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst folgende Beschlüsse:

1. Es wird festgestellt, dass ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO (10 Jahre Ehrenamt) vorliegt.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Jens Hentschel-Thöricht mit Wirkung vom 28.04.2022 aus dem Stadtrat ausgeschieden ist.
3. In den Stadtrat rückt als Ersatzperson Frau Elke Koppatsch als Mitglied der Fraktion DIE LINKE nach.